



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: VI 2-97k04-01-18/001

Zweckverband "Mittelpunktschwimmbad
DietzhölztaI"
Herrn Bürgermeister
Götz Konrad
Nassauer Straße 11
35713 Eschenburg

Bearbeiter/in Herr Berger
Durchwahl (06 11) 353 1802
Telefax: (06 11) 353 1815
Email: sebastian.berger@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 20.09.2018

Datum 13.12.2018

Offener Brief der Schwimmbad-Betreiber im Lahn-Dill-Kreis "Bonus für Bäder" statt Millionen für Prestige-Projekte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Konrad,

vielen Dank für die Übersendung des offenen Briefes der Schwimmbad-Betreiber im Lahn-Dill-Kreis, welches Sie u.a. mir und dem Finanzminister zugeleitet haben. Gerne möchte ich darauf wie folgt im Einvernehmen mit dem Finanzminister eingehen und würde mich freuen, wenn Sie dieses Schreiben den weiteren Unterzeichnern des offenen Briefes weiterleiten würden.

Zunächst freut es mich, zu lesen, dass auch Sie für die zur Verfügung gestellten Förderprogramme dankbar sind. Mit dem ehemaligen Sanierungsprogramm Hallenbäder (sog. „HAI“) wurden 50 Mio. Euro in den Jahren 2008-2012 zur Verfügung gestellt. Die Resonanz zu diesem Programm fiel vollumfänglich positiv aus. Auch mit Blick über die hessische Landesgrenze hinaus ist dieses Förderprogramm als herausragend zu bewerten. Hiermit konnten 105 Bewilligungen zu dringend benötigten Investitionsmaßnahmen erteilt werden, die dazu beigetragen haben, dass die Schwimmbadinfrastruktur nachhaltig gestärkt wurde. An dieses erfolgreiche Programm anknüpfend, habe ich mich dafür eingesetzt, dass die Landesregierung nun mehr ein neues Förderprogramm für Schwimmbäder zur Verfügung stellt. Mit dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungs-

programm („SWIM“) stehen in den Jahren 2019-2023 erneut 50 Mio. Euro zur Verfügung. Im Vergleich zum HAI-Programm wurden die Fördermöglichkeiten sogar erweitert; denn nunmehr sind auch Investitionen an Freibädern förderfähig. Ohne der Abwicklung vorgreifen zu wollen, gehe ich auch diesmal von einem überaus erfolgreichen Förderprogramm aus. Die bisher vorliegenden Anmeldungen zur Aufnahme in das Förderprogramm signalisieren bereits jetzt, dass ein enormes Interesse der Schwimmbadbetreiber aus ganz Hessen besteht.

Unsere Programme fördern und unterstützen kostenintensive Investitionen. Hierdurch entsteht Raum, um Betriebskosten langfristig zu senken und hierdurch den Erhalt der Schwimmbadinfrastruktur nachhaltig zu unterstützen.

Ganz entschieden weise ich daher Ihre Einschätzung zurück, dass hiermit „Millionen für Thermen und Tempel rausgehen werden“. In den Förderrichtlinien zu „SWIM“ wurde explizit festgelegt, dass nur Schwimmbäder gefördert werden können, in denen Schulschwimmen und Schwimmkurse angeboten werden. Zudem werden als Zuwendungsempfänger nur hessische Landkreise, Städte und Gemeinden, deren öffentlich-rechtliche Unternehmen, Zweckverbände sowie gemeinnützige Sportverbände und -vereine oder Fördervereine und andere gemeinnützige Institutionen anerkannt. Hierdurch ist ausgeschlossen, dass „Thermen oder Tempel“, die allein kommerziellen Zwecken dienen, gefördert werden. Bei SWIM steht – ganz im Gegenteil – die Förderung von Schwimmbädern für Familien, Vereine und Schulen im absoluten Fokus.

Dass nun der Wert eines solchen Förderprogramms kleingeredet und stattdessen **eine Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs und eine Gleichstellung mit Kurorten** gefordert wird, geht in der Sache fehl.

Regelmäßig ist festzustellen, dass im Kontext der Diskussion zum Thema „Bonus für Bäder“ auf die Berücksichtigung der Kurorte im Kommunalen Finanzausgleich verwiesen wird. Diese Kommunen erhalten jedoch keine zusätzliche Einwohnergewichtung, sondern eine besondere Finanzausweisung. Diese Zuweisung erfolgt zudem nicht aufgrund des Betriebs eines Schwimmbades, sondern zur Abfederung anderer Belastungen. So wird mit dieser Zuweisung der Zweck verfolgt, den Einnahmeverlust der Heilkurorte bei Steuereinnahmen durch den Verzicht auf die Ansiedlung von Gewerbe sowie durch die

Gewerbesteuerfreiheit der Kurkliniken etwas abzumildern. Weiterhin haben die Heilkurorte erhebliche Aufwendungen für die Schaffung und Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen im Zusammenhang mit der Heilkur zu tragen. Die gesetzlichen Regelungen im Finanzausgleichsgesetz stellen zudem sicher, dass nur Kommunen diese Förderung erhalten, die wirtschaftlich weitgehend von der Kur geprägt sind. Der Betrieb eines Schwimmbades allein hat nicht den erforderlichen prägenden Charakter.

Hinsichtlich der im **Kommunalen Finanzausgleich** verwendeten **Einwohnergewichtung** ist zu berücksichtigen, dass eine zusätzliche Gewichtung über einen Ergänzungsansatz nur im Rahmen eines Sonderbedarfs erfolgen kann. Die Sonderbedarfe, die zu entsprechenden Ergänzungsansätzen führen, sind im Finanzausgleichsgesetz abschließend aufgeführt. Dazu zählen u.a. Ergänzungsansätze für die Lage im ländlichen Raum oder für einen starken Bevölkerungsrückgang. Für das Betreiben eines Schwimmbades ist kein Ergänzungsansatz vorgesehen, da es sich bei dieser Aufgabe nicht um einen Sonderbedarf im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes handelt. Auch der Petitionsausschuss des Landtags hatte sich im Übrigen bereits mit der Frage eines allgemeinen Bäderzuschusses befasst und im Zuge der Beratung das Finanzministerium gebeten, im Rahmen der „Arbeitsgruppe KFA“ die Erforderlichkeit eines solchen Zuschusses („Bonus für Bäder“) gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern. Das Thema wurde sodann in einer Sitzung der „Arbeitsgruppe KFA“ aufgegriffen und diskutiert. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Beratungsergebnis, dass zum einen ein Vergleich mit der besonderen Finanzzuweisung für Kurorte nicht zulässig ist, da diese nicht zum Betrieb von Bädern gewährt wird. Zum anderen sollte die Finanzierung von Schwimmbädern, die über die Gemeindegrenzen hinweg genutzt werden, insbesondere im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sichergestellt werden. Die zwingende Erforderlichkeit eines „Bäderzuschusses“ wurde somit gerade nicht festgestellt.

Das geltende Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich bietet allerdings eine wirkungsvolle Alternative, den gewünschten „Bonus für Bäder“ zu schaffen. Nach § 57 des FAG können nämlich Kreise zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen einzelner Kreisgemeinden einen **Ausgleichsstock** ausweisen, wenn der Kreishaushalt ausgeglichen ist. Da dies für den Lahn-Dill-Kreis der Fall ist (der Kreis hatte in den letzten Haushaltsjahren 2016 und 2017 sogar deutliche ungeplante Überschüsse) stehen einer Regelung, den Kommunen mit Schwimmbädern insoweit eine Unterstützung zu gewähren

keine rechtlichen Hindernisse entgegen. Eine entsprechende politische Willensbildung im Kreis dürfte im Hinblick auf die im „Offenen Brief“ von allen Bürgermeistern und dem Landrat bekundete Solidarität mit den Schwimmbad-Kommunen nur Formsache sein.

Abschließend möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal danken, dass Sie sich genau wie die Landesregierung für den Erhalt einer breiten Schwimmbadlandschaft einsetzen, und meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Sie diese Bemühungen auch in Zukunft im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger fortsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of two distinct parts. The first part is a stylized, cursive 'P' followed by a series of loops and a long horizontal stroke. The second part is another stylized, cursive 'B' followed by a similar horizontal stroke.

(Peter Beuth)
Staatsminister